



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur  
und Landwirtschaft

Bau- und Stadtkultur

**Fachtagung RPW 2008**  
**Planungswettbewerbe**  
**in der Praxis**

am 29.04.2010 in Potsdam

Dokumentation

**Herausgeber**

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Referat 22 Bautechnik, Energie, Bau- und Stadtkultur  
Henning-von-Tresckow-Str.2 - 8  
14467 Potsdam  
Internetadresse:  
<http://www.mil.brandenburg.de>

**Kontakt:**

Hans-Joachim Stricker  
Email:  
[Hans-Joachim.Stricker@MIL.Brandenburg.de](mailto:Hans-Joachim.Stricker@MIL.Brandenburg.de)

**Bearbeitung**

Fiebig Schönwälder Zimmer  
Architektur + Stadtplanung  
Bülowstraße 66  
10783 Berlin

**Koordination:**

Heyo Schönwälder  
Email:  
[Heyo.Schoenwaelder@planungskultur.de](mailto:Heyo.Schoenwaelder@planungskultur.de)

**Digitale Bearbeitung:**

Maria Schuster

**Stand**

Juli 2010

<b>I.</b>	Referenten der Tagung .....	S.04
<b>II.</b>	Tagungsablauf .....	S.06
<b>III.</b>	Grußwort des MIL .....	S.08
	- Staatssekretär Rainer Bretschneider	
<b>IV.</b>	Begrüßung durch die Brandenburgische Architektenkammer .....	S.09
	- Bernhard Schuster	
<b>V.</b>	Begrüßung durch die Brandenburgische Ingenieurkammer .....	S.10
	- Wieland Sommer	
<b>VI.I</b>	Erläuterungen zur Arbeitshilfe der RPW 2008 .....	S.12
	- Peter Busch, Hans- Joachim Stricker	
VI.I.I	Praxisbeispiel I .....	S.16
	- Elmar Klein-Hessling	
VI.I.II	Praxisbeispiel II .....	S.17
	- Elisabeth Herzog-von der Heide	
<b>VI.II</b>	Erläuterungen zur Arbeitshilfe der RPW 2008 .....	S.18
	- Andreas Elz	
VI.II.I	Praxisbeispiel I .....	S.24
	- Dr. Andreas Heinrich	
VI.II.II	Praxisbeispiel II .....	S.25
	- Thomas Kupferschmid	
<b>VI.III</b>	Erläuterungen zur Arbeitshilfe der RPW 2008 .....	S.26
	- Karlheinz Müller	
VI.III.I	Praxisbeispiel I .....	S.30
	- Norbert John	
VI.III.II	Praxisbeispiel II .....	S.31
	- Prof. Dr. Rolf Kuhn	
<b>VII.</b>	Podiumsdiskussion und Rückfragenrunde .....	S.32
<b>Anhang</b>	Teilnehmer der Fachtagung .....	S.36

**Staatssekretär Rainer Bretschneider**

Grußwort des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg - MIL

**Peter Busch, Referatsleiter 22, MIL**

Erläuterungen zur Arbeitshilfe der RPW 2008:  
*Bezug zu Brandenburg, Städtebau- und Wohnungsbauförderung,  
Nachhaltigkeit und Baukultur*

**Andreas Elz, Wettbewerbsausschuss, Brandenburgische Architektenkammer**

Erläuterungen zur Arbeitshilfe der RPW 2008:  
*Beratung bei Wettbewerben*

**Dr. Andreas Heinrich, Beigeordneter der Stadt Prenzlau**

*Projekt Konzept Neustadt Prenzlau, Stadt Prenzlau mit dem Schwerpunkt:  
Wettbewerb trotz schrumpfender Stadt*

**Elisabeth Herzog-von der Heide, Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde**

*Projekt Bibliothek am Bahnhof Luckenwalde, Stadt Luckenwalde mit dem  
Schwerpunkt: Umgang mit stadt- und sozialpolitischen Erwartungen*

**Norbert John, Geschäftsführer BLB-Brandenburg**

*Projekt Neubau der Synagoge in Potsdam, Stadt Potsdam mit dem  
Schwerpunkt: Neugestaltung der „Potsdamer Mitte“:  
Zusammenspiel Stadtidentität und Gestaltungsmerkmale*

**Elmar Klein-Hessling, Leiter Stadtentwicklung Neuruppin**

*Projekt Museumserweiterung, Stadt Neuruppin mit dem Schwerpunkt:  
„Bauen im denkmalgeschützten Bestand“*

**Prof. Dr. Rolf Kuhn, Geschäftsführer IBA SEE**

*Projekt Stadthafen Senftenberg, IBA Lausitz mit dem Schwerpunkt:  
Strukturpolitik und Einbindung in die Regionalentwicklung*

**Thomas Kupferschmid, Projektleitung DEGES**

*Projekt Elbebrücke Wittenberge in Verbindung mit Ingenieurbauwerken der  
A14 im Land Brandenburg mit dem Schwerpunkt:  
Innovation bei Ingenieurbauwerken*

**Karlheinz Müller, Wettbewerbsausschuss, Brandenburgische Ingenieurkammer**

Erläuterungen zur Arbeitshilfe der RPW 2008:  
*Rolle der Interdisziplinarität im Wettbewerbswesen*

**Bernhard Schuster, Präsident Brandenburgische Architektenkammer**

Begrüßung durch die Brandenburgische Architektenkammer

**Wieland Sommer, Präsident Brandenburgische Ingenieurkammer**

Begrüßung durch die Brandenburgische Ingenieurkammer

**Hans-Joachim Stricker, Referat 22, MIL**

Erläuterungen zur Arbeitshilfe der RPW 2008:  
*Bezug zu Brandenburg, Städtebau - und Wohnungsbauförderung,  
Nachhaltigkeit und Baukultur*

**Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber, Rektor der FH Potsdam**

Begrüßung der Tagungsteilnehmer

**Prof. Dr. Riklef Rambow**

Moderation

**Heyo Schönwälder**

Moderation

## „Planungswettbewerbe in der Praxis“ 29.04.2010 in Potsdam

10:00 Uhr – 10:30 Uhr	<b>Begrüßung der Tagungsteilnehmer</b> - Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber  <b>Eröffnung der Fachtagung - Vorstellung der Ziele</b> - Prof. Dr. Riklef Rambow, Moderator  <b>Grußwort des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg - MIL</b> - Staatssekretär Rainer Bretschneider  <b>Begrüßung durch die Brandenburgische Architektenkammer</b> - Bernhard Schuster, Präsident AK-Brandenburg  <b>Brandenburgische Ingenieurkammer - BBIK</b> - Wieland Sommer, Präsident BBIK
10:30 Uhr – 10:45 Uhr	<b>Erläuterungen zur Arbeitshilfe der RPW 2008:</b> Bezug zu Brandenburg, Städtebau - und Wohnungsbauförderung, Nachhaltigkeit und Baukultur - Peter Busch, Hans-Joachim Stricker -Referat 22, MIL
10:45 Uhr – 11:00 Uhr	<b>Vorstellung von Praxisbeispielen:</b> Projekt Museumserweiterung, Stadt Neuruppin mit dem Schwerpunkt: „Bauen im denkmalgeschützten Bestand“ - Elmar Klein-Hessling, Leiter Stadtentwicklung Neuruppin
11:00 Uhr – 11:15 Uhr	Projekt Bibliothek am Bahnhof Luckenwalde, Stadt Luckenwalde mit dem Schwerpunkt: Umgang mit stadt- und sozialpolitischen Erwartungen - Elisabeth Herzog-von der Heide, Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde
11:15 Uhr – 11:30 Uhr	<b>Erläuterungen zur Arbeitshilfe der RPW 2008:</b> Beratung bei Wettbewerben - Andreas Elz, Wettbewerbsausschuss, AK-Brandenburg
11:30 Uhr – 11:45 Uhr	<b>Vorstellung von Praxisbeispielen:</b> Projekt Konzept Neustadt Prenzlau, Stadt Prenzlau mit dem Schwerpunkt: Wettbewerb trotz schrumpfender Stadt - Dr. Andreas Heinrich, Beigeordneter der Stadt Prenzlau
11:45 Uhr – 12:00 Uhr	Projekt Elbebrücke Wittenberge in Verbindung mit Ingenieurbauwerken der A14 im Land Brandenburg mit dem Schwerpunkt: Innovation bei Ingenieurbauwerken - Thomas Kupferschmid, Projektleitung DEGES

12:00 Uhr – 13:00 Uhr	<b>Mittagspause</b>
13:00 Uhr – 13:15 Uhr	<b>Erläuterungen zur Arbeitshilfe der RPW 2008:</b> Rolle der Interdisziplinarität im Wettbewerbswesen - Karlheinz Müller, Wettbewerbsausschuss, BBIK
13:15 Uhr – 13:30 Uhr	<b>Vorstellung von Praxisbeispielen:</b> Projekt Neubau der Synagoge in Potsdam, Stadt Potsdam mit dem Schwerpunkt: Neugestaltung der „Potsdamer Mitte“: Zusammenspiel Stadtidentität und Gestaltungsmerkmale - Norbert John, Geschäftsführer BLB-Brandenburg
13:30 Uhr – 13:45 Uhr	Projekt Stadthafen Senftenberg, IBA Lausitz mit dem Schwerpunkt: Strukturpolitik und Einbindung in die Regionalentwicklung - Prof. Dr. Rolf Kuhn, Geschäftsführer IBA SEE
13:45 Uhr – 14:15 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
14:15 Uhr – 16:00 Uhr	<b>Podiumsdiskussion und Rückfragenrunde</b> - Prof. Dr. Riklef Rambow, Heyo Schönwälder, Moderation  Eingangsstatement durch die Externen zum Wettbewerbswesen in Brandenburg und Einfluss der RPW auf das Vergabeverhalten: - Bernhard Schuster, Präsident, AK-Brandenburg - Wieland Sommer, Präsident, BBIK - Peter Busch, Ref. 22, MIL - Karl-Ludwig Böttcher, Städte- und Gemeindebund Brandenburg  Rückfragen aus dem Auditorium: - Andreas Elz, Wettbewerbsausschuss, AK-Brandenburg - Karlheinz Müller, Wettbewerbsausschuss, BBIK - Hans-Joachim Stricker -Referat 22, MIL - Elmar Klein-Hessling, Leiter d. Abt. Stadtentwicklung Stadt Neuruppin - Elisabeth Herzog-von der Heide, Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde - Andreas Heinrich, Beigeordneter der Stadt Prenzlau - Thomas Kupferschmid, Projektleitung, DEGES - Norbert John, Geschäftsführer, BLB - Brandenburg - Prof. Dr. Rolf Kuhn, Geschäftsführer, IBA Lausitz
ab 16:00 Uhr	<b>Führung durch das Tagungsgebäudes der FH Potsdam</b>
16:30 Uhr	<b>Ausstellungseröffnung Brandenburgischer Baukulturpreis 2009 im Foyer des Hauptgebäudes der FH Potsdam</b>

## Rainer Bretschneider Staatssekretär im MIL

Das Land Brandenburg hat 20 Jahre erfolgreichen Aufbaus hinter sich und eine Gegenwart und Zukunft mit neuen Vorzeichen vor sich: Der Demographische Wandel hat seit mehreren Jahren eingesetzt und fordert neue Konzepte in vielen Bereichen, die Europäische Union öffnet sich weiter nach Osten, umweltpolitisch stehen wir vor neuen Herausforderungen und es ist ein Ende des „Aufbaus Ost“ über Sonderförderungen und den Solidarpakt in Sicht.

Die Landespolitik reagiert auf diese Herausforderungen und muss auf allen Ebenen Prioritäten setzen, sodass nicht mehr alle Wünsche erfüllbar sind.

Statt sektoraler Ansätze werden übergreifende integrierte Lösungen verfolgt. Dazu gehören beispielweise der Masterplan „Starke Städte“ und fortan auch eine Politik für den ländlichen Raum „aus einer Hand“. In der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik spielt immer weniger „Aufbau“ und vielmehr vor allem „Umbau“ und „Bewahrung des Vorhandenen“ eine Rolle.

Für das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gehört dazu eine „Qualitätsstrategie“, die darauf setzt, dass unsere alten und neueren Städte unverwechselbar bleiben und sie ihre Besonderheiten im Standortwettbewerb um Einwohner, Arbeitsplätze usw. nutzen.

Aus diesem Grund fördern wir die Baukultur und suchen dazu den Erfahrungsaustausch und Diskurs mit den Kammern und den Praktikern. Denn wir alle brauchen Ideen und wir brauchen den Mut zu mehr Qualität.

Baugestaltung ist zu einem guten Teil Geschmackssache - Baukultur lässt sich nicht verordnen. Aber wir können die Qualität des Planens und Bauens gemeinsam verbessern, wenn wir bei den anstehenden Aufgaben mehr darauf achten, die jeweils richtigen Regeln und die geeigneten Verfahren anzuwenden.

Planungswettbewerbe sind der beste Weg für einen fairen Qualitätswettstreit unter verschiedenen Lösungswegen für private und öffentliche Vorhaben. Aber sie waren über viele Jahre als sehr kompliziert und aufwendig verschrien.

Inzwischen wurde das Bundesrecht (Richtlinien für Planungswettbewerbe) vereinfacht und praxisgerechter gemacht. Das bedeutet zum einen neue Chancen für weniger aufwendigere Wettbewerbe und zum anderen bessere Teilnahmechancen für kleine und junge Ingenieur- und Architekturbüros. Hier brauchen wir einen Konsens aller Beteiligten zu den Verfahrensregeln, um Hemmnisse abzubauen und mehr Durchlässigkeit und Transparenz zu erreichen.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft setzt sich dafür ein, dass die neuen Möglichkeiten bei den Planungsträgern und Bauherren erkannt und Hemmnisse abgebaut werden. So können wieder mehr Wettbewerbe im Land laufen, nicht nur bei Bauvorhaben, die das Land fördert oder finanziert.

Unser gemeinsames Ziel sollte es dabei sein, Wettbewerbe häufiger als Vergabeinstrument für Planungsleistungen zu nutzen, welches Chancengleichheit bietet und unseren einheimischen Ingenieur- und Architekturbüros gleichzeitig neue Perspektiven eröffnet.

Ich wünsche dieser Tagung gute Ergebnisse und danke den Referenten dafür, dass sie die Arbeit des MIL mit ihren Beiträgen unterstützen.



## **Bernhard Schuster** Präsident Brandenburgische Architektenkammer

Bauen findet in aller Regel in der Öffentlichkeit statt. Mit neuen oder sanierten Bauten, manchmal auch mit Rekonstruktionen, gestalteten Freiräumen und Landschaften, Organisationen der Stadt und des Verkehrs wird der öffentliche Raum nachhaltig beeinflusst und verändert. Unsere Städte, Dörfer und Landschaften sind ein Spiegelbild der kulturellen Ansprüche von Generationen, deren Umsetzung, deren Scheitern aber auch von Respekt, Selbstbewusstsein und manchmal auch Arroganz. Letztendlich arbeiten wir an dieser Kulturleistung, um diese an folgende Generationen weiterzureichen, aber auch, um unseren Bedürfnissen und unserem Lebensgefühl Raum und Ausdruck zu verleihen. Eine hohe Verantwortung, nicht nur der Architekten, sondern der gesamten Gesellschaft.

Baukultur ist zu vorderst Planungskultur. Diese setzt die öffentliche Auseinandersetzung um Planungsziele und Planungen voraus. Die wachsende Privatisierung des öffentlichen Raumes ist dafür abträglich. Wobei unter Privatisierung nicht nur die Dominanz von Individual- sondern auch von Gruppeninteressen zu verstehen ist.

Planungen werden nur über Gebäude manifest, keine Modelle 1:1, keine langwierig getesteten Prototypen, nur Originale. Bauten wirken direkt und unmittelbar auf große Teile der Gesellschaft, nicht vergleichbar mit Literatur, Musik, Schauspiel oder Malerei.

Gebäude müssen einer komplexen Vielfalt unterschiedlichster Anforderungen entsprechen. Funktionalität, Konstruktion, Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit in der Herstellung und Benutzung - aber eben auch unserem Lebensgefühl Ausdruck verleihen, die Sinne ansprechen. Wie darüber entscheiden?

Die Entscheidung über Alternativen, im Verlauf von Planungswettbewerben, ist das überzeugende Verfahren. Der Vergleich von Planungen, auch von Bildern, entstanden auf der Basis einer vergleichbaren Aufgabenstellung, ermöglicht es Fachleuten aber auch vielen Bürgern sich eine Meinung zu bilden. Dazu gibt es nichts Vergleichbares. Seit Ende 2008 gibt es die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW, als wiederum bundeseinheitliche Verfahrensregel. Wir wollen Sie heute zum Verfahren informieren und mit Ihnen über die Chancen in der Durchführung von Planungswettbewerben sprechen. Der Vortrag von Beispielen aktueller Wettbewerbsergebnisse soll dieses unterstützen.

Planungswettbewerbe stellen erfahrungsgemäß auch ein wichtiges Mittel für junge und kleine Büros dar, auf sich aufmerksam zu machen. Oft werden heute Planungsleistungen über Verfahren vergeben, die den Nachweis von retrospektiven fachlichen Referenzen erfordern. Die aktuelle Kreativität von Architekten wird dabei oft ausgeblendet. Diese Potentiale müssen zukünftig stärker genutzt werden, auch aus der Verantwortung für die jüngeren Architektengenerationen. Die Ausbildung an den Hochschulen wird erst produktiv, wenn der Marktzugang auch für junge Büros vereinfacht wird, nicht nur als Quote.

## Wieland Sommer Präsident Brandenburgische Ingenieurkammer

Das zentrale Thema der heutigen Fachtagung ist „Planungswettbewerbe in der Praxis“ und behandelt die neue Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2008.

Die Überarbeitung der alten Richtlinie GRW 95, und somit die Deregulierung der Wettbewerbsordnung, war ein zentrales Anliegen der Bundesingenieurkammer unter aktiver Mitwirkung der Brandenburgischen Ingenieurkammer im Rahmen des Entwicklungsverlaufes der neuen Richtlinie.

Die heute verfügbare neue Richtlinie verdient den Anspruch, eine handhabbare Wettbewerbsordnung zu sein, die kostengünstig und flexibel u. a. die Interessenlagen öffentlicher Auftraggeber besser berücksichtigt und deshalb auch multifunktional anwendbar, d.h. zu empfehlen ist, um der Qualität und Nachhaltigkeit im Sinne der Baukultur neue Impulse zu verteilen. Die neue Richtlinie RPW 2008 stellt damit eine neue Qualität dar.

Ihre positive Wirkung für den öffentlichen Auftraggeber kann und wird die neue Richtlinie im Besonderen in der Praxis entfalten. Nämlich dann, wenn ein wettbewerblicher Teil als „offener Wettbewerb“ oder als „nichtoffener Wettbewerb“ im Rahmen eines VOF- Vergabeverfahrens im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen integriert wird.

Erstmalig bietet die neue Richtlinie RPW 2008 nach § 2, Ziffer 4 auch die Möglichkeit, die Beratung seitens der Kammern schon bei der Verfahrensvorbereitung in Anspruch zu nehmen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Ausführungen des damaligen Staatssekretär im Bundesbauministerium, Dr.-Ing. Lütke- Daltrup anlässlich des Wettbewerbs zur Elbe- Brücke Wittenberge, in der er die RPW 2008 ankündigte und insbesondere den interdisziplinären und integrierenden Charakter hervorhob.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer ist auf diese Anforderung gut aufgestellt und berät gerne in komplexer Art und Weise, wie sie es zurzeit in einem ersten Modellprojekt gemeinsam mit der Architektenkammer für die Gemeinde Blankenfelde- Mahlow im Rahmen eines VOF- Verfahrens mit integriertem Wettbewerb nach RPW und mit vor geschalteter Bedarfsplanung betreut.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wird Ihnen ihre Sichtweise der Praxisanwendung im Rahmen eines Kurzvortrages im Laufe dieser Veranstaltung vermitteln und Ihre Fragen anlässlich der Podiumsdiskussion gerne beantworten.

Zu diesem Praxiseinsatz für Verfahren oberhalb bzw. unterhalb der EU-Schwellenwerte wird es voraussichtlich noch viel Diskussionsbedarf geben, dem wir uns auf Basis von Ergebnissen aus dem bereits erwähnten Modellprojekt im Herbst 2010 auch wieder öffentlich stellen werden.

Die Bauaufgaben der Zukunft, in Verbindung mit Nachhaltigkeit über den Lebenszyklus von Gebäuden und Anlagen, erfordern ebenfalls neue Strukturen bei der Vorbereitung und Abwicklung von VOF- und VOB- Verfahren, mit deren Hilfe der öffentliche Bauherr auch Herr des Verfahrens bleibt und trotzdem die neuen Aufgaben, z.B. im städtischen oder siedlungsorientierten Funktionswandel im Interessenausgleich zwischen privaten und öffentlichen Belangen wahrnehmen kann.

Ein solcher Ansatz führt z.B. über die Verfahrensvorbereitung mit Hilfe der Bedarfsplanung im Bauwesen nach DIN 18205 als Auslobungsgrundlage für einen interdisziplinären Wettbewerb von Projektgemeinschaften von Architekten und Ingenieuren.

Die Teilnahmeausschreibung von Wettbewerben für Projektgemeinschaften sichert im übrigen bei VOF- Verfahren die Teilnahme von kleinen und jungen Büros an größeren Vorhaben oder bei VOB- Verfahren die Teilnahme von Konsortien mittelständischer Realisierungsunternehmen als quasi Generalplaner bzw. Generalunternehmer.

Heute ist dies ein Auftakt zur Erarbeitung einer Arbeitshilfe, die allen ermöglicht, einen integrierten Wettbewerb als die Summe von hochwertigen Ingenieur- und Architekturleistungen mit optimalen Ergebnissen durchzuführen.

Ich wünsche der heutigen Fachtagung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft einen erfolgreichen und konstruktiven Verlauf, verbunden mit dem Dank, damit eine breite Diskussion über „Planungswettbewerbe in der Praxis“ in Gang gesetzt zu haben.

## **Peter Busch, Hans-Joachim Stricker** Referat 22 MIL

### **Neue Richtlinien für Planungswettbewerbe: Aktivitäten des MIL zur Umsetzung im Land Brandenburg**

Mit der RPW 2008 wurde vom Bund eine Richtlinie geschaffen, welche das Wettbewerbswesen einfacher und flexibler gestalten soll. Die neuen Richtlinien für Planungswettbewerbe wurden am 1. Januar 2009 rechtskräftig.

Im Bereich der Städtebauförderung wurde die Anwendbarkeit der RPW 2008 mit den Erlassen LBV Nr. 3/03/2009 und 3/09/2009 eingeführt.

Das MIL hat dazu „Hinweise für Planungswettbewerbe ...“ für die kommunalen Verwaltungen erarbeitet, die mit der Durchführung von Maßnahmen der Städtebauförderung befasst sind und vor der Aufgabe stehen, Planungswettbewerben in Stadterneuerung und Stadtumbau einen größeren Stellenwert einzuräumen. Das Papier enthält Aussagen zu den Anwendungsbereichen für Planungswettbewerbe und zu den wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie liegt auf der Internetseite des MIL zum Download bereit.

Außerdem wird in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Architektenkammer und der Brandenburgischen Ingenieurkammer eine umfangreichere Arbeitshilfe für die Durchführung von Planungswettbewerben in der Praxis erstellt. Diese wird im Sommer 2010 vorliegen.

Um die Praxisanwendung weiter zu unterstützen, werden im Herbst 2010 drei „Bildungstage“ für die lokalen Akteure durchgeführt. Hierbei arbeitet das MIL mit dem Büro Fiebig Schönwälder Zimmer und dem Innenstadtforum Brandenburg zusammen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

15.09.2010, in Rathenow

29.09.2010, in Cottbus

06.10.2010, in Neuruppin

### **Bedeutung des Instruments aus der Sicht des MIL**

Auch künftig wird das Bauen für die Gestaltung der Lebensumwelt in den Städten eine große Bedeutung haben. Gerade weil in vielen Städten – bedingt durch die Aufbauerfolge der letzten Jahrzehnte und den demographischen Wandel – immer weniger große Bauaufgaben anstehen, haben diese eine besondere Schlüsselfunktion für Stadtbild, Unverwechselbarkeit der Stadt und die Wahrnehmung der Stadt von innen (Stadtidentität) und von außen (Stadtimage).

Bei den wichtigen Bauaufgaben, insbesondere den Schlüsselmaßnahmen von Stadterneuerung und Stadtentwicklung, kann die nötige Qualitätssicherung am besten über Planungswettbewerbe erreicht werden. Planungswettbewerbe sind in erster Linie ein Instrument, für abgestimmte und in das örtliche Gesamtkonzept eingebundene Schlüsselaufgaben Lösungsalternativen zu erarbeiten und über die Auswahl der besten Lösung im Kreis der örtlichen Interessenvertreter und der berufenen Fachleute gemeinsam zu entscheiden.

Gemäß B.1.1 der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (StBauFR) vom 9. Juli 2009 sind Maßnahmen der Vorbereitung der Gesamtmaßnahme einschließlich sonstiger, programmbezogener Vorbereitungs- und Durchführungsplanungen förderfähig, soweit diese den Zielen der geförderten Gesamtmaßnahme dienen.

Die Bauaufgaben der nächsten Jahre bieten vielfältige Anlässe, Planungswettbewerbe durchzuführen. Die wichtigsten sind hier aufgeführt:

- Im Bereich des Städtebaus sind durch den städtischen Funktionswandel neue Aufgabenstellungen entstanden – z.B. beim Interessenausgleich zwischen privaten und öffentlichen Belangen der Zentrenentwicklung.
- Das Weiterbauen an unseren Städten erfolgt ständig und an vielen Stellen gleichzeitig. Die Städte müssen als Bauherr Vorbild sein. Qualitätswettbewerbe bei kommunalen Bauaufgaben sind geeignet, das Nachdenken über regionale Bautraditionen, aber auch über neue Architektur- und Ingenieurlösungen voranzubringen und dabei – über Gestaltungsfragen hinaus - aktuellen Anforderungen an Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Nutzergerechtigkeit besonders gut zu entsprechen. Anstoßeffekte auf den privaten Hochbau sind dabei zu erwarten.
- Brandenburgs Städte haben eine erfolgreiche Aufbauphase hinter sich. In manchen Städten gilt es nun, mit Augenmaß und Zukunftsblick dem Abschluss dieser Aufbauphase näher zu kommen, dabei auch auf Schlüsselgrundstücken in bester Lage neue Bauten zu realisieren. Die Qualität der baulichen Lösungen, die bei diesen Vorhaben erreicht werden, kann für die nächsten Jahre und Jahrzehnte prägende Wirkung entfalten. Nur attraktive Städte haben in der wachsenden regionalen Konkurrenz eine Chance: Unter diesem Gesichtspunkt ist Qualität bei der Bewältigung von stadtbildprägenden Investitionen kein teurer Luxus, sondern notwendig für eine wirtschaftliche und funktionale Entwicklung der Stadt als Ganzes.
- Viele brandenburgische Kommunen sind heute „schrumpfende Städte“: Im Zuge des Bevölkerungsrückgangs und des nachfolgenden Rückbaus überzähliger Bauten, aber auch im Zuge der Verschlankung von Infrastrukturen werden Flächen frei, die aufgrund ihrer Lage und Anbindung nicht sich selbst überlassen werden dürfen. Für Städtebau und Landschaftsplanung ist die Entwicklung von Nutzungs- und Gestaltungsperspektiven eine Zukunftsaufgabe. Gerade vor dem Hintergrund fortschreitender Flächenfreisetzung und mangelnder Finanzkraft der Kommunen stellen sich dabei komplexe Fragen, die einen Diskurs und eine Ideenkonkurrenz dringend benötigen. Kreative Lösungen, die über entsprechende Planungswettbewerbe entstehen, können für die Stadtentwicklung gegebenenfalls neue Perspektiven aufzeigen und die unvermeidbare Schrumpfung zur Chance machen.

### **Verbesserung der Praxistauglichkeit des Instruments**

#### **Planungswettbewerbe**

Die Möglichkeit, Lösungen für Bauaufgaben über Planungswettbewerbe zu finden, sind in den vergangenen Jahren von den Kommunen nur in geringem Maße genutzt worden.

Ursachen:

- Kompliziertheit der bis Ende 2008 geltenden Rechtsvorschriften und der mit vielen Unsicherheiten behafteten Frage der Einordnung in das Vergaberecht,

- hohe Kosten (Die GRW 1995 sahen Wettbewerbssummen bis zum Vierfachen des HOAI-Basishonorars auf der Grundlage detaillierter Berechnungstabellen vor.),
- Befürchtung, die Baupolitik könnte von Geschmacksfragen bestimmt werden, auch über die Dominanz externer Fachleute in den Preisgerichten,
- zu große Konkurrenz für örtliche Büros durch wettbewerbliche Öffnung der anstehenden Planungs- und Bauaufgaben.

Aus Sicht des MIL sind diese Bedenken mit der Neufassung der RPW 2008 gegenstandslos geworden und zurückzuweisen:

- Mit der Einführung der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) zum 1.1.2009 sind die bundesrechtlichen Regelungen wesentlich einfacher und vergaberechtskonform gestaltet worden.
- Die Entscheidungskompetenz des Planungsträgers bzw. Bauherren wird bei Planungswettbewerben nicht weniger als bei anderen Verfahren eingeschränkt, wenn eine qualifizierte Auslobung des Wettbewerbs erfolgt.
- Mit der RPW 2008 wurde ein Vergabeinstrument geschaffen, das zum einen im formalen und zeitlichen Ablauf, zum anderen auch in finanzieller Hinsicht eine echte Alternative zum VOF- Verfahren und insbesondere zur „Direktvergabe“ darstellt. Dabei hat der „Wettbewerb“ immer den Vorteil, dass nach Bau- bzw. Entwurfsqualität des Projektes ausgesucht werden kann und mehre Planungsalternativen, die verglichen werden können, vorliegen. Im Vergleich zu Vergabeverfahren nach VOF steht, bei gleichen Bauherrneinfluss, immer das qualitativere Projekt und nicht der Dienstleister im Mittelpunkt.

### **Erwartungen an die Tagung / Ausblick**

Im Verlauf dieser Tagung werden anhand der vorgestellten Praxisbeispiele von Wettbewerben Verfahrensfragen aufgeworfen und erörtert werden können. Aus Sicht des MIL sind folgende Fragestellungen von besonderer Bedeutung:

- Anforderungen an Wettbewerbsverfahren oberhalb der Schwellenwerte der Vergabeverordnung
- Haushaltsrechtliche und vergaberechtliche Grundstandards für Kommunen
- Schlanke Verfahrenslösungen für kleine Planungsaufgaben

Das MIL erhofft sich von der Tagung neue Erkenntnisse zu diesen Themen, die in der geplanten Arbeitshilfe ausführlicher beleuchtet werden sollen.

Die vergabepraktischen Fragen werden auch in den für den Herbst 2010 geplanten Bildungstagen behandelt werden können. Hierzu wird im Verlauf der Tagung eine Bedarfsabfrage erfolgen.



## Elmar Klein-Hessling Leiter der Abt. Stadtentwicklung NR

### Verfahren:

Begrenzt offener, einstufiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren (nach GRW 1995)

### Teilnehmer:

25

### Wettbewerbsaufgabe:

Sanierung und Erweiterung des Museums inklusive der Aussenanlagen

### Anlass/Ziel des Wettbewerbs:

- Sanierung des Altbaus und
- Erweiterung um einen Neubau im historischen Kontext

### Wettbewerbsergebnis:

1. Preis Springer Architekten, Berlin
  2. Preis Kuehn Malvezzi, Berlin
  3. Preis töpfer.bertuleit, Berlin
  4. Preis architekturreichwald, Hamburg
- Ankauf Worschesch, Erfurt

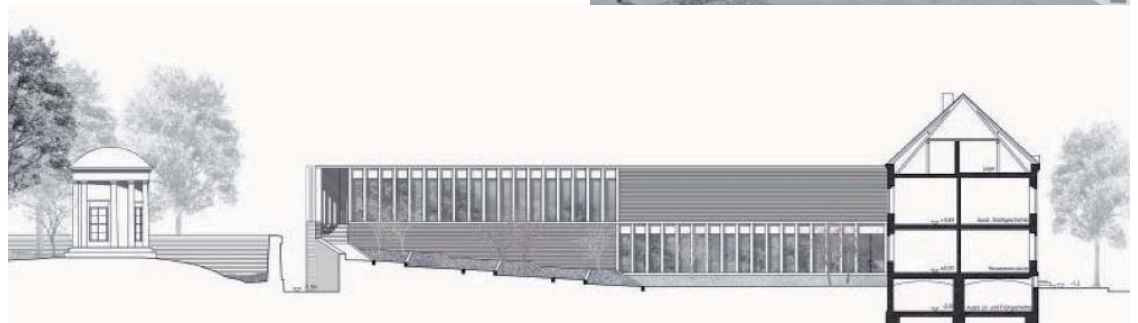
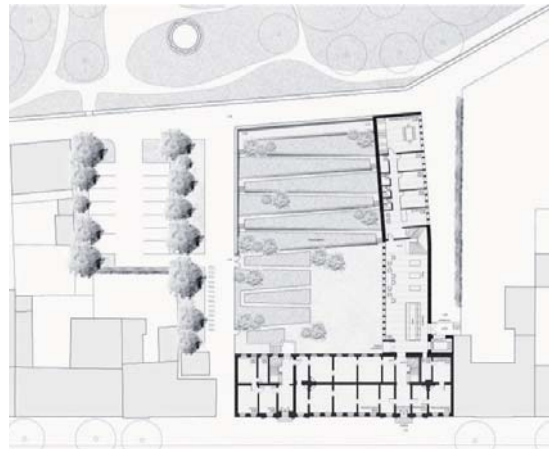
## Fontanestadt Neuruppin

### Projekt:

Museumserweiterung Neuruppin

### Bauherr/Auslober:

Fontanestadt Neuruppin, Baudezernat Neuruppin





## Stadt Luckenwalde

Projekt:  
Bibliothek im Bahnhof Luckenwalde  
Bauherr/Auslober:  
Stadt Luckenwalde



### Verfahren:

Einladungswettbewerb  
nach öffentlicher Ausschreibung

### Teilnehmer:

Auswahl von 7 Architekturbüros (bzw. ARGE)  
aus 35 Bewerbungen

### Wettbewerbsaufgabe:

Umbau des denkmalgeschützten Bahnhofs  
für die Stadtbibliothek

### Anlass / Ziel des Wettbewerbs:

- Beseitigung eines unwirtschaftlichen Ort,
- Schaffung eines attraktiven Stadteingangstors,

## Elisabeth Herzog-von der Heide Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde

- Erhalt des Denkmals Bahnhof,
- Schaffung einer modernen und kommunikativen Bibliothek

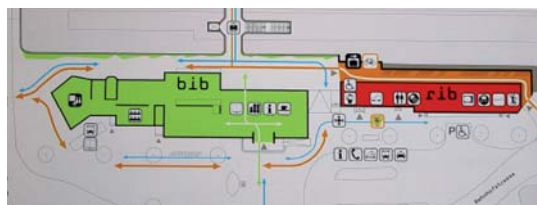
### Wettbewerbsergebnis:

Moderne und attraktive Stadtbibliothek als  
„Zentralstation für Medien und Kultur“ mit einem städtebaulichen Merkzeichen

### Schwerpunkte:

- Prüfung der Umsetzbarkeit der Idee (organisatorische / gestalterische Lösung und Machbarkeit der Finanzierung)
- Überzeugung der politischen Gremien und Bürger der Stadt von der Lösung
- Erarbeitung des Nutzungskonzeptes und Raumprogramms mit den Nutzern
- Schaffung einer „Lobby“ für die Stadtbibliothek

1. Preis ARGE WFF – M. Wronna,  
K. Feldhusen, R. Fleckenstein, Berlin



## **Andreas Elz**

### **Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses der BAK**

Dieser Bericht soll einen kurzen Überblick über die Anwendung der Regularien der RPW 2008 vermitteln.

Die RPW beschreibt verschiedene Wettbewerbsarten, so dass für jede Aufgabe ein geeignetes Verfahren, auch mit interdisziplinärer Beteiligung, zur Verfügung steht. Die Wettbewerbsausschüsse der Kammern beraten alle interessierten Bauherren im Vorfeld bei der Auswahl des geeigneten Verfahrens.

Voraussetzung für die Durchführung eines erfolgreichen Wettbewerbs ist die Vorlage eines durchgearbeiteten Raumprogramms, klare Vorgaben zur Art und Maß der Nutzung und eindeutige Budgetvorgaben, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden müssen.

Für die Strukturierung dieser Vorgaben in einer Auslobung und die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs sollte ein qualifiziertes und erfahrenes, externes Büro beauftragt werden.

#### **1. Wettbewerbsarten**

##### **1.1 Realisierungswettbewerb**

Von den Teilnehmern werden Entwurfslösungen für ein konkretes Bauvorhaben erarbeitet.

##### **1.2 Ideenwettbewerb**

Diese Wettbewerbsart hilft bei der Erlangung von Konzepten für Bauaufgaben oder eine Vision für die zukünftige Entwicklung eines Areals, dessen genauer Umfang noch nicht feststeht (Städtebau, Nutzung oder bauliche Dichte), zu erarbeiten.

Beide Verfahrensarten können auch kombiniert werden. Nachdem feststeht, ob ein Realisierungs- oder Ideenwettbewerb durchgeführt werden soll, muss das Teilnehmerfeld bestimmt werden.

#### **2. Verschiedene Verfahren zur Anwendung**

##### **2.1 Offener Wettbewerb**

Es findet keine Vorauswahl statt. Mindestvoraussetzungen sind z.B. die Mitgliedschaft in der Architektenkammer, Haftpflichtversicherungen, etc..

Der Offene Wettbewerb kann auch in zwei Phasen durchgeführt werden. In der 1. Phase wird das Teilnehmerfeld anhand von Konzeptskizzen gesiebt um die interessantesten Entwürfe in der 2. Phase vertieft ausarbeiten zu lassen und die Preisträger zu küren.

Dieses Verfahren stellt einen Vorteil für kleine Bauaufgaben dar (z.B. Rathuserweiterung, Platzgestaltung, Fußgängerbrücke, etc.), die für große überregional tätige Büros uninteressant sind. Die Teilnehmerzahl bleibt überschaubar.

Die lokale Architektenschaft kann den Vorteil der Projektnähe nutzen.

Ein Offener Wettbewerb ist für größere Aufgaben und insbesondere „Prominentere“ Projekte auf Grund einer hohen Teilnehmerzahl, logistischen und Verfahrenskostengründen nicht zu empfehlen.

## **2.2 Nichtoffener Wettbewerb („Standard“ Wettbewerbsprinzip)**

In diesem Fall findet eine Begrenzung des Teilnehmerfeldes durch Zuladungen und ein Auswahlverfahren ggf. Losverfahren statt.

Um ein qualifiziertes Teilnehmerfeld auszuwählen, stehen je nach Aufgabe verschiedenen Verfahrensarten zur Verfügung:

### **2.2.1 Bewerberungsverfahren**

Alle an der Teilnahme interessierten Büros und Arbeitsgemeinschaften bewerben sich auf Grund einer Veröffentlichung in den entsprechenden Amtsblättern, bzw. auf der Online-Vergabepattform (<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>) des Landes, oder auch auf den Webseiten der Ingenieurkammer oder Architektenkammer.

In der Veröffentlichung müssen die Kriterien genannt werden, die zur Teilnahme berechtigen. Ansässige Büros dürfen theoretisch nicht bevorzugt werden, alle Bewerber werden anhand von nicht diskriminierenden, vergleichbaren Kriterien durch ein Auswahlgremium bestimmt (VOF). Bei kleineren Bauvorhaben ist es nicht sinnvoll auf eine große Mitarbeiterzahl oder einen hohen jährlichen Umsatz zu bestehen.

Das einfachste Kriterium kann z. B die Mitgliedschaft in der Architektenkammer sein, was allerdings zu einer unbegrenzten Anzahl von zu prüfenden Bewerbungen führen kann.

Arbeitsgemeinschaften, die nur für dieses Projekt gegründet werden, können ihre Erfahrung in einem Pool darstellen.

### **2.2.2 Losverfahren**

Nach Einreichen einer Bewerbung, ebenfalls auf Grund einer Veröffentlichung, werden die Teilnehmer, die die ausgeschriebenen Anforderungen erfüllen, gelost.

### **2.2.3 Bewerbungsverfahren mit Zuladungen**

Der Auslober setzt im Vorfeld eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern, die er für geeignet hält. Es gibt keine präzise Obergrenze, aber die Anzahl der Zuladungen sollte deutlich unter 50% liegen. Die übrigen Teilnehmer werden aus Bewerbungen oder im Losverfahren ermittelt. Alle Teilnehmer MÜSSEN über die gleichen Qualifikationen verfügen.

Neben den objektiven Kriterien zur Auswahl der Teilnehmer sieht die VOF eine Förderung von jungen und kleinen Büroeinheiten vor. Um deren Teilnahme zu ermöglichen, müssen von diesen Bewerbern nicht alle Kriterien erfüllt werden.

Wir empfehlen durch Zuladungen, die Beteiligung regionaler Büros zu sichern, um nicht nur auf das VOF Kriterium von kleinen oder jungen Büros zurückgreifen zu müssen, da diese beispielweise auch aus Portugal kommen dürfen. Ansässige Architekturbüros verfügen durch ihre Ortsnähe und Erfahrungen mit den lokalen Begebenheiten, dem Baurecht, durch ihre Kenntnisse der ausführenden Firmen, Einsicht in die Nachhaltigkeit wesentlicher Randbedingungen in diesem Flächenland, etc. über Qualifikationen, die bei den bisher durchgeführten Wettbewerben in Brandenburg oft kaum zum Zuge kamen.

### **2.2.4 Reiner Einladungswettbewerb**

Dieses Verfahren ist nur für private Bauherren oder Planungsaufgaben vorgesehen, die so komplex sind, dass nur eine sehr geringe Anzahl von Spezialisten über die notwendigen Erfahrungen verfügen.

Eine Auswahl von Teilnehmern ohne Berücksichtigung der Interessen der Bauherren ist natürlich sinnlos, daher kommt der Zusammensetzung dieses Gremiums eine ganz besondere

Bedeutung zu.

Für diese Besetzung gibt es keine rechtlich klar definierten Vorgaben und der Auftraggeber ist frei in seiner Wahl bei der Zusammensetzung des Auswahlgremiums. Es sollten jedoch, wie im Preisgericht, die Vorgaben der RPW § 6, d.h. eine Stimmenmehrheit von externen Spezialisten, gewahrt werden. Sollte der Bauherr darauf bestehen, die Stimmenmehrheit im Auswahlgremium zu halten, kann die Kammer nur auf ein mögliches rechtliches Risiko hinweisen, da ein nicht berücksichtigter Bewerber eventuell Beschwerde einreicht.

### **3. Anzahl der Teilnehmer**

Viele Planungsaufgaben in Brandenburg liegen unterhalb des Schwellenwertes und sind somit nicht den strengsten Regularien der VOF untergeordnet. Der Auslober ist bei der Ausgestaltung dieser Verfahren relativ frei, sollte jedoch immer die Grundsätze der RPW berücksichtigen. Insbesondere bei der Auswahl der Teilnehmer, der Zusammensetzung des Preisgerichts und der Aufstellung der Preissumme.

Der Vergabeausschuss kann die Bauherren insoweit beraten, dass ein auf dessen Anforderungen zugeschnittenes, rechtsicheres Verfahren zur Anwendung kommt.

Im Rahmen der Vorbereitung eines Wettbewerbs sollte auch die gewünschte Anzahl der Teilnehmer festgelegt werden.

Aus der Erfahrung der letzten Jahre hat sich eine Richtschnur entwickelt, die wir den Auslobern als Empfehlung nennen:

#### **3.1 Unterer Schwellenwert**

- 5- 10 Teilnehmer oder offener Wettbewerb

Der Auslober setzt Büros, die ihm für die Aufgabe besonders qualifiziert erscheinen (ca. 40%) und führt nach einer Veröffentlichung auf der Vergabeplattform des Landes Brandenburg oder den Websites der Kammern ein Bewerbungsverfahren durch.

#### **3.2 Bauvolumen bis zu 5 Mio €**

- 12- 20 Teilnehmer

Der Auslober setzt Büros die für die Aufgabe besonders qualifiziert erscheinen (ca. 40%) und führt nach einer Veröffentlichung in dem EU Amtsblatt und den lokalen Vergabeplattformen ein Auswahlverfahren durch.

#### **3.3 Bauvolumen von 5 Mio € bis 10 Mio €**

- 20-30 Teilnehmer

Der Auslober setzt Büros, die für die Aufgabe besonders qualifiziert erscheinen (max. 40%) und führt nach einer Veröffentlichung ein Auswahlverfahren durch oder wählt die übrigen Teilnehmer im Losverfahren.

### **4. Preisgeld**

#### **4.1 Realisierungswettbewerb**

Laut den RPW ist das festgesetzte Honorar für die geforderte Leistung als Preissumme anzusetzen. Im Normalfall bedeutet das Leistungsphase 2, ohne Kostenschätzung, Abstimmung mit allen an der Planung Beteiligten, etc.

#### 4.2 Ideenwettbewerb

Das Preisgeld wird erhöht, um die Motivation der Teilnehmer zu erhöhen, da kein Auftrag erteilt wird.

### 5. Geforderte Leistungen

Im Regelfall wird bei Hochbauwettbewerben folgendes gefordert:

- Lageplan im M 1:500,
- Grundrisse,
- Ansichten und Schnitte im M 1:200,
- sowie Erläuterungen und Flächen wie Kubaturberechnungen

Weitere Leistungen wie Perspektiven, Modelle, Kostenberechnungen, energetische Konzepte, etc. führen zu einer Erhöhung des Preisgeldes. Dadurch sollen Materialschlachten verhindert werden, unter der Annahme, dass die Fachpreisrichter in der Lage sind, die geforderten Pläne zu lesen.

Die Leistungen bei städtebaulichen Wettbewerben, landschaftsplanerischen Wettbewerben oder Ingenieurbauten sind ebenfalls auf ein, für die Darstellung der Aufgabe, notwendiges Maß zu reduzieren.

#### Berechnungsbeispiel:

Gegenstand:

- Hochbauprojekt mit einem Bauvolumen von 3,0 Mio €,
- Honorar Zone III, Vorentwurf 7%
- Auslobungssumme 16.750,- Euro (Netto)

Optionale Leistungen, die zusätzlich zu vergüten sind (nach Zeitaufwand):

- Erhöhung für eine Räumliche Darstellungen: 1.000 bis 2.000,- €
- Erhöhung für Fassadenschnitte: 1.000 bis 2.000,- €
- Kostenberechnung / Kostenschätzung: 2.000 bis 3.000,- €
- Erläuterungen zu besonderen Themen wie Energie, Ökologie, nachhaltiges Bauen, etc.: 1.000,- bis 2.000,- €
- Modellbau: 3.000 bis 5.000,- €

Somit liegt eine „empfehlenswerte“ Preissumme bei rund 25.000,- bis 30.000,- €.

### 6. Beauftragung

In der Auslobung wird festgeschrieben, dass einer der Preisträger (in der Regel 1- 5) beauftragt wird. Das bedeutet, dass im Nachgang des Wettbewerbs eine Verhandlungssitzung (entsprechend den Regelungen der VOF) unter Beteiligung der Preisträger durchgeführt werden muss.

### 7. Wettbewerbsablauf

Die gesamte Verfahrensdauer beträgt ca. 5- 6 Monate, in denen ein Block der Vorbereitung und ein Block der Durchführung gewidmet ist.

A Eckdaten und Gesamtinvestitionsvolumen

Diese Daten ergeben sich aus der Höhe der anrechenbaren Kosten.

B Beauftragung eines Durchführungsbüro (2 Wochen)

Es ist immer empfehlenswert, ein qualifiziertes und erfahrenes Büro mit der Ausarbeitung der Auslobung und der Organisation des Verfahrens zu beauftragen. Hierfür können z.B. vergleichende Angebote (Zeithonorar) von verschiedenen Büros eingeholt werden. Es ist jedoch ebenfalls möglich, über die HOAI ein ungefähres Honorar einzuschätzen, da meistens große Teile der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) erarbeitet werden. Als Faustregel gilt, dass die Summe der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs in etwa den gleichen Wert hat, wie die des Preisgeldes.

C Erstellung und Abstimmung der Auslobung (4-6 Wochen)

In der Auslobung sollten alle technischen Grundlagen, die zur Lösung der Aufgabe notwendig sind, behandelt werden. Oft sind zusätzlich Informationen z.B. zur Historischen Entwicklung der Umgebung, etc. sehr hilfreich.

D Parallel dazu wird das Auswahlverfahren betrieben.

Bei der Ermittlung und Abstimmung der gesetzten Teilnehmer beraten die Kammern sehr gerne. Die Entwicklung und Abstimmung der Anzeige im EU- Amtsblatt oder dem Vergabemarktplatz Brandenburg dauert ca. 2 Wochen. Die Veröffentlichung und Schaltung der Anzeige ca. 1 Woche. Bei einer Onlineeingabe ist die Bewerbungsfrist 30 Tage.

E Auswahl Sitzung / Preisrichtervorbesprechung

An der Auswahl Sitzung nehmen ca. 5 Personen teil, bestehend aus drei Fach- und zwei Sachpreisrichtern. Es ist eine straffe Vorbereitung über eine „Vorprüfung“ der Sitzung notwendig. Die Auswahl sollte über Wirtschaftlichkeitskennndaten und in erster Linie über Referenzprojekte erfolgen. Bewerbungsformulare werden in der Regel für die Teilnehmer zum Download bereitgestellt.

F Auslobung (nach ca. 2 Monate Vorlauf)

G Bearbeitungszeitraum (2-3 Monate)

H Rückfragenkolloquium (ca. 14 Tage nach der Auslobung)

Ca. 5 Tage vor dem Rückfragenkolloquium sollten die Rückfragen der Teilnehmer schriftlich an den Auslober bzw. Durchführer gestellt sein. So können die vielen Rückfragen auf dem Kolloquium bereits beantwortet werden. Ein Rückfragenkolloquium sollte möglichst in der Nähe des Baugrundstückes erfolgen und mit einer Ortsbegehung verbunden sein.

I Abgabe der Arbeiten

Ca. 1 Woche nach der Planabgabe sollte die Modellabgaben (als Sonderleistung) erfolgen.

J Vorprüfung

Der Vorprüfungszeitraum sollte 2 Wochen nicht unterschreiten um auch die wesentlichen „Sachverständigen“ in die Arbeit der Vorprüfung einzubinden.

K Preisgericht

Die Preisgerichtssitzung kann mit bis zu 30 Teilnehmern an einem Tag durchgeführt werden.

L Ausstellung

Die Ausstellungsdauer beträgt zwei Wochen.

## Dr. Andreas Heinrich Beigeordneter der Stadt Prenzlau

### Verfahren:

einstufiger, anonymer städtebaulich-landschaftsarchitektonischer Ideen- und Realisierungswettbewerb in Form eines nichtoffenen Wettbewerbs mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

### Teilnehmer:

auf max. 20 Teilnehmer begrenzt

- 6 vom Auslober gesetzt
- 4 Teilnehmer aus der Bewerbergruppe „Junge Büros“ (Diplom nicht älter als 10 Jahre) anonym ausgelost
- 10 Teilnehmer anonym ausgelost

### Anlass/Ziel des Wettbewerbs:

Anlaß : Landesgartenschau 2013

- Verknüpfung von Innenstadt und Unteruckersee an der „öffentlichkeitswirksamsten“ Stelle der Stadt „am See“ an der Neustadt
- Erweiterung um einen Neubau im historischen Kontext
- Aufwertung und Stabilisierung des kleingewerblichen Nebenzentrums Neustadt durch verbesserte Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Gestaltung und Nutzung des Ortes - insbesondere des Seeufers durch Fern-, Rad- und Wasserwanderer, die hier Einrichtungen und Unterkünfte vorfinden sollen,
- Herstellung von Sicht- und Wegebeziehungen vom Zentrum zum Unteruckersee/ zum Wasser.

## Stadt Prenzlau

### Projekt:

„Neustadt - Tor zum Unteruckersee in Prenzlau“

### Bauherr/Auslober:

Stadt Prenzlau



### Honorare:

Für Preise und Ankäufe stellte der Auslober einen Gesamtbetrag von 60.000€ netto zur Verfügung. Nach Berechnungsgrundlagen der HOAI setzt sich die Aufteilung wie folgt zusammen:

1. Preis	20.000€
2. Preis	13.000€
3. Preis	9.000€
4. Preis	6.000€
Anerkennung	12.000€

### Wettbewerbsergebnis:

#### 1. Preis

Landschaft Planen+Bauen, Berlin

Kny & Weber Architekten, Berlin





## A14 Brandenburg

Projekt:  
Ingenieurbauwerk der A14  
Bauherr/Auslober:  
DEGES, im Auftrag des BMVBS und Landes BB



### Verfahren:

nichtoffener Ideenwettbewerb nach den Grundsätzen der RPW 2008 nach öffentlicher Bekanntmachung und Auswahlverfahren nach VOF

### Wettbewerbsaufgabe:

Gestaltung der Ingenieurbauwerke im Land Brandenburg

### Teilnehmer:

5 Ingenieurbüros

### Preisrichter:

Herr Dr.- Ing. Benning	(BMVBS)
Frau Dipl.- Ing. Seifert	(LSBB)
Frau Dipl.- Ing. Suffner	(LSBB)
Herr Dipl.- Architekt Elz	(AK BB)
Herr Dr.- Ing. Pasderski	(DEGES)
Herr Dipl.- Ing. Glitsch	(DEGES)
Herr Dipl.- Ing. Caspers	(DEGES)

## Thomas Kupferschmid Projektleitung DEGES

### Ziele zur Nachhaltigkeit:

- Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Technologie
- Betriebssicherheit
- wirtschaftliche Bau- und Betriebskosten
- hohe Umweltverträglichkeit
- Standortaufwertung
- Akzeptanz der Öffentlichkeit
- 

### Wettbewerbsergebnis:

1. Preis

Architekturbüro Keipke, Rostock

2. Preis

Architekturbüro Prof. Winking

3. Preis

Arbeitsgemeinschaft A-Konzept 21 /Ingenieurbüro Grassl

### 1. Preis Architekturbüro Keipke:



### Zusammenfassung / Ausblicke:

Mit Einführung der neuen RPW 2008 im Bereich der Straßenbauverwaltung sollen Wettbewerbe bei der Planung von Verkehrsanlagen im Straßen- und Ingenieurbau verstärkt genutzt werden.

Hierzu wird zur Zeit ein Leitfaden zur Anwendung der RPW erarbeitet, der auf die Besonderheiten des Brückenbaus abgestimmt ist und auf die Unterschiede von Realisierungs- und Ideenwettbewerbe in Bezug auf die Honorierung der Leistungen und der Präsentation der Wettbewerbsbeiträge eingeht.

## **Berat. Ing. Karlheinz Müller** Wettbewerbsausschuss BBIK

### **Wettbewerbe sind Baukultur – speziell interdisziplinäre Wettbewerbe nach RPW 2008**

Wettbewerbe verschaffen den öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit ein VOF - Vergabeverfahren so zu gestalten, dass durch Integration einer wettbewerblichen Verfahrensstufe eine neue Qualität des Planungsprozesses erreicht werden kann.

Die Ausgestaltung dieser Verfahrensstufe - interdisziplinärer Planungswettbewerb nach RPW 2008 für Projektgemeinschaften von Architekten und Ingenieuren - verschafft dem Auslober eine rechtlich zulässige und kostengünstige Möglichkeit eine Vielzahl von Entwurflösungen entsprechend seines projektbezogenen Bedürfnisses zu erhalten.

Die Integration einer Wettbewerbsstufe nach RPW im Rahmen eines VOF - Vergabeverfahrens kann sowohl bei Vergaben unterhalb als auch oberhalb der Schwellenwerte nach EU-Richtlinie 2004/18/EG als sinnvoll im Interesse des öffentlichen Auftraggebers empfohlen werden.

Die architektonisch und technisch immer komplexer werdenden Bauvorhaben und der Zwang zum sparsamen Umgang mit Steuermitteln, in Verbindung mit dem Nachweis der Nachhaltigkeit über den Lebenszyklus von Gebäuden, wird die Bedarfsplanung des Bauherren nach DIN 18205 an Bedeutung gewinnen lassen, damit gerade der öffentliche Bauherr nicht von einer Kostenentwicklung im Projektverlauf bedroht wird, die er am Ende nicht mehr beherrschen kann.

Die Grundlagen des Bauherren (öffentlichen Auftraggebers) zur Vorbereitung eines VOF - Vergabeverfahrens sollten, im Sinne einer nachhaltigen Befriedigung seines individuellen Beschaffungsbedürfnisses, deshalb künftig sein:

- Bedarfsplanung im Bauwesen nach DIN 18205
- Kostenrahmenplanung des Bauherren nach DIN 276
  
- Einschließlich Ermittlung und Bereitstellung aller projektbezogenen Grundlagen (wie z.B. ein amtlicher Lage und Höhenplan vom Projektgebiet, geotechnischer und planungsrechtlicher Status des Projektgebietes, etc.)

### **Was ist unter Bedarfsplanung zu verstehen?**

Unter Bedarfsplanung ist die methodische Ermittlung der Bedürfnisse von Bauherren und Benutzern durch zielgerichtete Aufbereitung als „Bedarf“ und dessen Umsetzung in bauliche Anforderungen zu verstehen. Die Bedarfsplanung ist das Pflichtenheft für die Objektplanung nach HOAI.

### **Wozu wird eine Bedarfsplanung erstellt ?**

Jede Bautätigkeit ist mit Investitionen verbunden. Das Finanzmittel so effektiv wie möglich einzusetzen sind, ist dabei selbstverständlich.

Im Rahmen der Bedarfsplanung werden wesentliche Entscheidungen zu Grundsatzfragen des Projektes getroffen, wie z.B.:

- zum Bedarf an sich
- zum Standort (und seinem planungs- und geotechnischen Status)
- zum zeitlichen Aufwand
- zur Systemlösung
- zum Finanzrahmen (als Grundlage des künftigen Planungs- und Realisierungsverfahrens für alle Projektbeteiligten)

### **Interdisziplinäre Planungswettbewerbe nach der RPW 2008 für öffentliche Auftraggeber - neue Wettbewerbsordnung aus Sicht der Auftraggeber -**

Ingenieurwettbewerbe oder interdisziplinäre Architekten- und Ingenieurwettbewerbe bieten für öffentliche Bauherren sowie für private Investoren die Chance, auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens ihre Bau- und Planungsprojekte bestmöglich im Sinne der GWB nach den EU-Richtlinien umzusetzen.

Für den Auftraggeber bieten Wettbewerbe die Möglichkeit, aus der schöpferischen Kraft der Teilnehmer im direkten Vergleich anhand von nachvollziehbaren, sachlichen Kriterien die überzeugendste Leistung zu ermitteln.

Wettbewerbe können alle Disziplinen des Bauwesens vereinen, die für das jeweilige Projekt erforderlich erscheinen. Für den Bauherrn ergibt sich hieraus die Möglichkeit, wirtschaftliche und innovative Lösungen von Planungsaufgaben zu finden. In Betracht kommen Planungswettbewerbe für Architekten und Ingenieure mit:

- Hoch- und Industriebauanlagen
- Verkehrs- und Brückenbauanlagen
- Wasser- und Umweltbauanlagen
- Sonderbauanlagen für Sektorenbedarfsträger

### **Die Vorteile für den Auftraggeber durch Wettbewerbe im Rahmen von VOF-Verfahren**

- wirtschaftliche Lösungen durch optimale Erfüllung der gestellten Anforderungen
- Qualitätssteigerung durch effiziente Problemlösung
- Auswahl unter einer Vielzahl alternativer Entwürfe
- Transparenz des Planungsprozesses im Sinne des GWB auf Basis der EU- Richtlinien
- Akzeptanz durch Information der Bevölkerung
- Ideen- Wettstreit um die beste Lösung
- Chancen für kleine und junge Büros, speziell im Rahmen von Projektgemeinschaften von Arch./ Ing. durch Auslobung von interdisziplinären Planungswettbewerben
- Vielfalt innovativer und qualitativer Lösungen
- Qualität erreichen für unsere gebaute Umwelt
- Vermittlung von Baukultur in der Öffentlichkeit
- Auftragnehmer und Auftraggeber befinden sich im fairen Verfahren miteinander

### **RPW – Bestandteil einer neuen Planungskultur im Sinne des –GWB-**

Die neue Bezeichnung „Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2008“ verdeutlicht, dass die wichtigen erhaltenen und fortentwickelten Basisregeln umfassend für alle Bereiche der Planung, insbesondere auch für interdisziplinäre Planungen, zur Anwendung kommen. Die neuen Wettbewerbsregeln halten an den Grundsätzen eines fairen und transparenten Verfahrens fest

(Grundsatz der Anonymität und Gleichbehandlung während des gesamten Verfahrens). Um vielen Bauherren die Entscheidung für Wettbewerbe im Hinblick auf die entstehenden Kosten für Preise zu erleichtern, werden die Wettbewerbssummen auf das Einfache des üblichen Honorars für die geforderte Wettbewerbsleistung als Mindestsumme reduziert. Die Regeln wurden im Sinne vergaberechtlich eindeutiger Vorgaben überarbeitet. Für öffentliche Auslober bleibt die Entscheidung des fachlich kompetenten Preisgerichtes maßgeblich. Er kann jedoch mit den Preisträgern (z.B. 1 - 3 / bzw. 1 - 5) über die Weiterbeauftragung verhandeln, um danach einen Preisträger zu beauftragen. Dies verschafft ihm mehr Entscheidungsraum.

### **Vermittlung von Architektur, Baukultur und Nachhaltigkeit mit Hilfe von Wettbewerben nach RPW**

Um mehr öffentliche, insbesondere aber auch private Auslober für die Durchführung von Wettbewerben zu gewinnen, müssen die Verfahren einfacher und kostengünstiger gestaltet werden. Darin sind sich Architekten- und Ingenieurkammern und öffentliche Auftraggeber einig. Die hierfür notwendige Überarbeitung der Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens – GRW 1995 – ist seit längerem in der Diskussion. Auf der Grundlage des Vorschlages der Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung eine verschlankte Wettbewerbsordnung erarbeitet und sie mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, BAK und BIngK abgestimmt.

Hierfür steht auch die Brandenburgische Ingenieurkammer zur Verfügung, um öffentliche und private Bauherren frühzeitig bei der Vorbereitung von VOF Verfahren in Verbindung mit der neuen Regelung RPW 2008 zu beraten und zu begleiten.

### **Empfohlenes methodisches Vorgehen im Rahmen von VOF- Verfahren mit integriertem Wettbewerbsteil nach RPW 2008**

1. Erarbeitung der Bedarfs- und Kostenrahmenplanungen, einschließlich Erstellung aller geotechnischen und planungsrechtlichen Grunddaten des Planungsgebietes, durch die AG-Rathaus, als von der GV verwaltungsintern bestelltes Projektmanagement, unter temporärer Einbindung von externer Fachberatung, durch Sonderfachleute aus dem Bereich des Netzwerkes - NBB e.V.
2. Im Parallelverfahren Entwicklung eines nichtoffenen Wettbewerbes nach RPW 2008 gem. § 3 Ziffer 2 mit vorgeschaltetem EU-weiten Bewerbungsverfahren für Projektgemeinschaften von Architekten und Ingenieuren als Teilnehmer eines interdisziplinären Planungswettbewerbes
3. Durchführung des interdisziplinären Planungswettbewerbs nach RPW § 3 Ziffer 2 mit mindestens acht ausgewählten Projektgemeinschaften, verbunden mit der Schlussentscheidung durch ein hierfür nach RPW 2008 § 6 bestelltes Preisgericht. Der Bauherr (Auslober) hat nach § 8 – RPW dann die Möglichkeit, mit den Preisträgern über die Weiterbeauftragung zu verhandeln und einen der Preisträger weiter zu beauftragen. Diese Projektgemeinschaft wird als Generalplaner im Sinne der HOAI mit den Lph 3– 9 durch den Bauherren beauftragt, sein Projekt planungsseitig umzusetzen. Die neue Richtlinie sichert so auch dem öffentlichen Auftraggeber die Herrschaft über sein Projekt.

4. Realisierung des Planungsprozesses durch die beauftragte Projektgemeinschaft unter Begleitung und Überwachung durch die fachliche Entscheidungsebene der Bauherren als Bauherrenbauleitung.
5. Durchführung einer 2-stufigen EU-weiten VOB-Ausschreibung zur Findung eines Realisierungspartners als Generalunternehmer (vorzugsweise für ein Konsortium mittelständischer Bauunternehmen) bzw. als ÖPP-Partner, auf Basis der nach Punkt 4 vom Generalplaner bedarfsorientiert erstellten Planungsergebnisse mit definierten Kostenrahmen nach DIN 276.

Das Auswahlverfahren des Realisierungspartners durch den Bauherren wird unter fachlicher Mitwirkung des Generalplaners in den Leistungsphasen 5– 7 / HOAI so durchgeführt, dass die Ziele des Bauherren sichergestellt werden. Dies gilt auch für die anschließende Realisierung, d.h. Überwachung und Controlling durch die Bauherrenbauleitung unter Mitwirkung des Generalplaners in den Leistungsphasen 8- 9 / HOAI.

Der öffentliche Auftraggeber als Bauherr bleibt, im Sinne von GWB und VOF, über alle Projektteile – also auch im interdisziplinären Planungswettbewerb – Herr des Verfahrens.

VI.III.I *Projekt Neubau der Synagoge in Potsdam, Stadt Potsdam mit dem Schwerpunkt: Neugestaltung der „Potsdamer Mitte“:  
Zusammenspiel Stadtidentität und Gestaltungsmerkmale*

**Norbert John**  
Geschäftsführer des BLB

Verfahren:

begrenzt offener einstufiger Realisierungswettbewerb mit Ideenteil gem. GRW 95+ vorgeschaltetes Auswahlverfahren nach VOF

Teilnehmer:

Auswahl durch Losverfahren

Auswahlkriterien:

- Mindestjahresumsatz,
- Nachweis von gestalterischen Qualitäten anhand von vergleichbaren Projekten,
- fachliche Eignung gemäß § 13 VOF
- etc.

Wettbewerbsaufgabe:

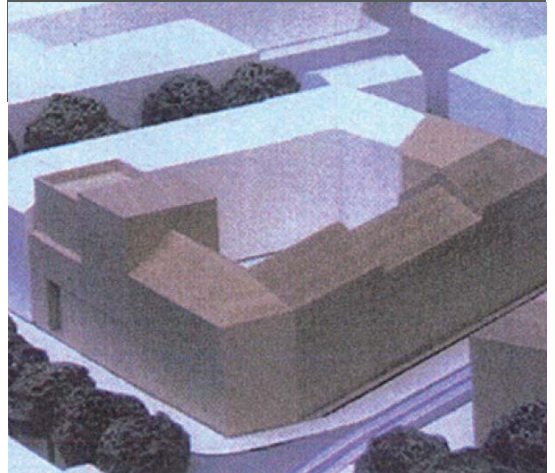
Neubau einer Synagoge für die jüdische Gemeinde in der Potsdamer Mitte mit Ideenteil für die weiteren Grundstücksflächen

Anlass / Ziel des Wettbewerbs:

- ca. 1400 qm BGF
- Baukosten ca. 5 mio. €
- Raumbedarf nach Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie soll auf landeseigenem Grundstück in der Schlosstraße 1 untergebracht werden
- Entwicklung von Konzepten zur Entwicklung der Umgebung Schlosstraße/ Friedrich-Ebertstraße

**Stadt Potsdam**

Projekt:  
Neubau der Synagoge in Potsdam  
Bauherr/Auslober:  
BLB



Wettbewerbsergebnis:

1. Preis  
Haberland Architekten BDA, Berlin



Ausblick:

- Baugenehmigung Juli 2010
- Abriss ab September 2010
- Baubeginn 1. März 2011
- Fertigstellung Dezember 2012



## Brandenburg

Projekt:  
Stadthafen Senftenberg, IBA Lausitz  
Bauherr/Auslober:  
Stadt Senftenberg, IBA



### Verfahren:

begrenzt offener internationaler Realisierungswettbewerb mit vorgeschalteten Bewerbungsverfahren, Durchführung entspr. den GRW 95, Fassung 22.12.2003

### Wettbewerbsaufgabe:

- Stadthafen soll zum Anziehungspunkt am See werden
- ein Ort zum Flanieren und Verweilen
- Tor zwischen Wasser und Land
- 120 Liegeplätze und Fahrgastschiffanleger
- Promenade und Seebrücke
- Zwei Funktionsgebäude und eine Gestaltungsidee für private Folgeinvestitionen
- Einbindung in das Umfeld und Verbindung zur Innenstadt

### Teilnehmer:

31 Teilnehmer

Bildung einer ARGE aus Architekten, Landschaftsarchitekten und Bauingenieuren wurde ausdrücklich gefordert.

**Prof. Dr. Rolf Kuhn**  
Geschäftsführer der IBA

### Wettbewerbsergebnis:

#### 1. Preis

BGMR Landschaftsarchitekten, Berlin  
ASTOC Architects & Planners, Köln  
EXOSYSTEM SAXONIA, Dresden

#### 2. Preis

Zimmermann + Partner, Cottbus  
Geskes und Hack Landschaftsarchitekten,  
Cottbus  
Inros Lackner, Rostock/Cottbus

#### 3. Preis

A24 Architekten und Landschaftsarchitekten,  
Berlin  
Ingenieurbüro Kraft, Berlin

### Umsetzung:

- Wettbewerbssieger wurden vom Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg mit der weiteren Planung beauftragt.
- Finanzierung durch Fördermittel des Landes Brandenburg
- Baubeginn voraussichtlich Ende 2010
- Fertigstellung 2012



## VII. Podiumsdiskussion und Rückfragenrunde



Im Rahmen der Abschlussdiskussion waren sich die Experten zum Wettbewerbswesen des Landes Brandenburg einig, dass:

- die RPW 2008 einfache und klare Regeln für Planungswettbewerbe beschreibt und sie eine große Chance bietet, weitere bauliche Qualitäten im Land Brandenburg zu realisieren.
- der Planungswettbewerb hilft, eine breite Palette von Lösungsansätzen zu bündeln und Architekten und Bauherren motiviert, zusätzliche Erkenntnisse zu ihren Vorhaben zu verschaffen.
- Wettbewerbe auch dabei helfen können, wirtschaftliche Lösungen für das Bauvorhaben zu entwickeln. Dabei setzt der Wettbewerb im Planungsprozess dort ein, wo die größte Chance besteht, Baukosten positiv zu beeinflussen. Er hilft, frühzeitig ökonomische, ökologische und betriebliche Folgekosten besser einzuschätzen. Außerdem befördert der Planungswettbewerb die Nachhaltigkeit und kann hierzu auch komplexe Fragestellungen erfolgreich transportieren (s. a. Baukulturpreis 2009)
- der Wettbewerb hilft, Verfahrenstransparenz herzustellen und Abläufe nachprüfbar macht (s. a. Beitrag von Herrn Müller).
- der Wettbewerb Planungs- und Kostensicherheit schafft und keiner der Beteiligten sich der Ablaufdisziplin entziehen kann.
- der Wettbewerb eine positive Kommunikation mit der Fach – und breiten Öffentlichkeit erlaubt und diese auch in wichtige Planungsentscheidungen einbinden kann. Das bringt hohe Akzeptanz für Planungs- und Bauvorhaben in den Gemeinden von Brandenburg.







Die Fragestellungen aus dem Auditorium zielten in erster Linie auf die Ausgestaltung von Planungswettbewerben ab. Unter anderem wurden folgende Themen angesprochen, die im Rahmen der Arbeitshilfe ausführlich beantwortet und ebenfalls im Rahmen der „Bildungstage“ behandelt werden sollen:

- Es wäre wünschenswert, wenn es „Schulungstermine“ zur RPW 2008 geben würde.
- Wie können Wettbewerbsteilnehmer „gesetzt“ werden und wie können gute Büros identifiziert werden?
- Des Weiteren wurde ein hoher Bedarf an Beratung zu städtebaulichen- und landschaftsarchitektonischen Wettbewerben unterhalb des EU- Schwellenwertes erkennbar.

Weiterhin wurden folgende Punkte von den Teilnehmern als Zielsetzung für ein effektives Wettbewerbswesen genannt:

- einfache Wettbewerbsregelungen
- gerechte Honorierung der Wettbewerbe
- preisgünstige Organisation von Wettbewerben
- die Förderung von städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Wettbewerben durch das Ministerium
- Verbesserung des Vorfeldes von Wettbewerben (Kammern/Vorbereitung)
- Berücksichtigung von integrativen Aspekten (Nachhaltigkeit/Interdisziplinarität)



VII. Podiumsdiskussion und Rückfragenrunde





Matthias Abend	Fiebig Schönwälder Zimmer
Klaus D. Abraham	Brandenburgische Ingenieurkammer
Sibylle Al-Zain	Landesamt für Bauen und Verkehr
Bettina Albani	Brandenburgische Architektenkammer
Bernd Albers	Fachhochschule Potsdam
Renate Arndt	Ministerium des Innern
Ayhan Ayrimmaz	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Ortwin Baier	Gemeinde Blankenfelde - Mahlow
Markus Balkow	Bundesingenieurkammer
Regina Bomke	Gemeinde Blankenfelde - Mahlow
Regine Bootz	Stadtverwaltung Werder
Michael Brentrup	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Rainer Bretschneider	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Angela Brüggemann	Stadtverwaltung Altlandsberg
Peter Busch	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Owen Clayton	Landkreis Havelland
Christa Dietrich-Möller	Ministerium der Finanzen Land Brandenburg
Dirk Dorsemagen	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Andreas Elz	Brandenburgische Architektenkammer
Martin Felstow	Landkreis Havelland
Roland Fröhlich	B.B.S.M. mbH
Doreen Frost	Fiebig Schönwälder Zimmer
Elisabeth Gallandt	Fiebig Schönwälder Zimmer
Heiko Glockmann	Landesamt für Bauen und Verkehr
Otwin Grau	Stadtverwaltung Strausberg
Albrecht Gülzow	Pro Potsdam GmbH
Eckhard Hasler	AG „Städte mit historischen Stadtkernen“
Andreas Heinrich	Stadt Prenzlau
Elisabeth Herzog-von der Heide	Stadt Luckenwalde
Sylke Hildebrandt	Stadtverwaltung Pritzwalk
Sylvia Hirschfeld	Stadt Bernau
Clarissa Hoen	Stadt Kremmen
Dirk Hottelmann	Brandenburgische Ingenieurkammer
Brigitte Huhn	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Katharina Iredi	Gemeinde Schönefeld
Catrin Jenichen	Landkreis Barnim
Petra Jeschke	Gemeindeverwaltung Schöneiche
Heinz Jirout	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Norbert John	BLB- Brandenburg
Georg Kaiser	Stadt Oranienburg
Jörg Kasprzyk	Stadtverwaltung Rathenow
Hermann Kleen	Fachhochschule Potsdam
Elmar Klein-Hessling	Stadtverwaltung Neuruppin
Robert Knobloch	Gemeinde Rüdersdorf
Wilfried Kolb	Gemeinde Wildau
Cathleen Koroschetz	BSM mbH
Jörg Krüger	Stadt Seelow

Rolf Kuhn	IBA Fürst-Pückler-Land GmbH
Rosel Kühne	Landkreis Teltow-Fläming
Lars Kullick	Stadtverwaltung Cottbus
Thomas Kupferschmid	DEGES
Dieter Lehmann	Stadtverwaltung Potsdam
Kai-Uwe Leonhardt	EWS Stadtsanierungs GmbH
Jens Lüscher	BSG - Brandenburg Stadtkern. GmbH
Christa Menz	Bad Belzig
Sonja Möschter	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Karlheinz Müller	Brandenburgische Ingenieurkammer
Karl-Heinz Müller	Stadt Cottbus
Friedhelm Müller	Stadtverwaltung Pritzwalk
Kerstin Murin	Gemeinde Schwielochsee
Ralf Neumann	Landkreis Teltow-Fläming
Inge Obrecht	Stadtverwaltung Kyritz
Gert Oehler	Gemeinde Rüdersdorf
Herr Pinetzki	Stadtverwaltung Finsterwalde
Riklef Rambow	BTU Cottbus
Iris Rockmann	Landkreis Teltow-Fläming
Carl Schagemann	Architekturcontor Schagemann Schulte GmbH
Thomas Schmidt	Stadtverwaltung Teltow
Heyo Schönwälder	Fiebig Schönwälder Zimmer
Frau Schüler	Stadtverwaltung Finsterwalde
Maria Schuster	Fiebig Schönwälder Zimmer
Bernhard Schuster	Brandenburgische Architektenkammer
Norbert Seidel	Brandenburgische Ingenieurkammer
Wieland Sommer	Brandenburgische Ingenieurkammer
Jörg Sonntag	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Bau- und Ordnungsamt
Gabriele Stracke	LH Potsdam
Hans-Joachim Stricker	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Christian Stützer	Gemeinde Wusterhausen/ Dosse
Volker Thiele	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Sabine Thierbach	Stadt Frankfurt (Oder)
Johannes Vielhaber	Fachhochschule Potsdam
Gudrun Voß	Stadtverwaltung Elsterwerda
Irmhild Wahren	Stadtverwaltung Großräschen
Beate Wehlke	Brandenburgische Architektenkammer
Frank Weimann	Kreisstadt Beeskow
Bernhard Wendel	Büro Dipl.-Ing. Bernhard Wendel
Niclaas Wiegmann	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
Petra Wildschütz	Stadtverwaltung Fürstenwalde
Axel Wolf	Stadtverwaltung Werder
Jens Wunderlich	Stadtverwaltung Brandenburg
Barbara Zimmer	Fiebig Schönwälder Zimmer